

Freidenkerspende 2000

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **85 (2000)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ägypten

Im Frühsommer machte in Ägypten das Gerücht die Runde, Coca-Cola sei antiislamisch. Spiegelverkehrt oder auf den Kopf gestellt würde der Schriftzug "la Mohammed, la Mekka" (Nein zu Mohammed, Nein zu Mekka) bedeuten. Vor allem in den armen Vierteln Kairo wurden Flugblätter verteilt und an andern Orten e-Mails verschickt mit dem angeblichen Beweis für die blasphemischen Worte. Inzwischen hat die höchste religiöse Instanz, der Grossmufti Scheich Nasr Farid Wassel die Gemüter beruhigen können. Nach einer eingehenden Analyse zusammen mit islamischen Gelehrten kam er zum Schluss, der Softdrink sei keine Gotteslästerung. Und jenen, die das Gerücht verbreiten, drohte er an, sie würden für 70 Herbst in die Hölle gestossen. Die Richtigstellung erfolgte noch rechtzeitig vor der Sommerhitze.

TA 7.6.2000

Griechenland

Die griechische Regierung hat im Mai 2000 entschieden, zukünftig auf den Personalausweisen ihrer Bürger die Religionszugehörigkeit nicht mehr aufzuführen. In einem Land, in dem die Trennung von orthodoxer Kirche und Staat nie in die Praxis umgesetzt worden ist, macht diese Massnahme Schluss mit einer allen demokratischen Prinzipien zuwiderlaufenden Verpflichtung. Sie ist umso erfreulicher, als sie zu einem Zeitpunkt erfolgt, da im Namen der europäischen Einigung der Grundsatz des Laizismus neuerdings wieder in Frage gestellt wird. In Griechenland gehören über 90% der orthodoxen Kirche an. Auf einen Aufruf der griechisch orthodoxen Kirche hin haben in Athen rund 200'000, in Thessaloniki rund 100'000 Menschen gegen diesen Beschluss demonstriert.

Le Monde diplomatique, TA 16.6.2000

Rom

Statt der erwarteten Verdopplung der Besucherzahlen brachte das Heilige Jahr Rom bis zum Juli nur ein Übernachtungsplus von 10 bis 15 Prozent. Selbst als Mega-Events angekündigte Veranstaltungen fielen bescheiden aus. Beim "Heiligen Jahr der Werktätigen" am 1. Mai etwa verloren sich ein paar zehntausend Teilnehmer auf dem weiten Feld von Tor Vergata und vermiest Johannes Paul die Stimmung. Jetzt darf er sich freuen: Das Welttreffen der katholischen Jugend kann als einziger Grosse Erfolg verbucht werden. Ob die jungen Menschen ihre Tage vor und in Rom auch wirklich so fromm und keusch verbrachten, wie es dem Papst gefallen hätte, darf bezweifelt werden. So war doch in den Zeitungen zu lesen, dass die Helfer auch auf bis zu zehn Geburten gefasst seien.

Kanton Aargau

Am Bezirksgericht Kulm hat ein neugewählter Laienrichter (EDU) bereits vor Amtsantritt vom Gerichtspräsidenten ermahnt werden. Der religiöse Fundamentalist hat sich in Zeitungsinterviews nach seiner überraschenden Wahl freimütig und unbedarft über Gott und die Welt unterhalten. Dabei kamen so denkwürdige Aussagen wie "Die Schweiz ist neben Israel das Land Nummer zwei für Gott".

Freidenkerspende 2000

Schritte zu Selbsthilfe und Vergangenheitsbewältigung
**Beratungsstelle für männliche Opfer
sexueller Gewalt**



Pädophile Übergriffe sind ein altes Problem. Nur spricht man noch nicht allzu lange offen darüber. Seit rund 5 Jahren nimmt sich der Verein Zürcher Sozialprojekte ganz speziell missbrauchten Knaben und jungen Männern an. Sie ist eine landesweit tätige Hilfsstelle für Opfer sexueller Gewalt. Jedes Opfer hat laut Justiz

Anrecht auf Hilfe bestmöglicher Art, spricht: Beratung, Begleitung vor Gericht, rechtliche Beratung, Hilfe in der neuen Lebenssituation, therapeutische Unterstützung... Vorstand und Delegiertenversammlung der FVS empfehlen Ihnen dieses Projekt zur Unterstützung. Sämtliche Eingänge im Laufe dieses Jahres auf das FVS-Spendenkonto



PC 90 -197500 - 0 "Freidenkerspende"

werden Anfang nächsten Jahres dem Projekt überwiesen.
Kontostand Ende Juli: Fr. 4'726.- Herzlichen Dank!

Kanton Zürich

Die Klage einer Anwohnerin in Bubikon, welche das Läuten der Kirchenglocken von 5 auf 7 Uhr verschieben lassen wollte, hat das Bundesgericht abgewiesen. Es argumentierte in seinem einstimmig gefällten Urteil, Kirchengeläut sei Sache der Gemeinden. Der Ermessensspielraum der Gemeinden dürfe nur mit grösster Zurückhaltung eingeschränkt werden. Die Gemeindebehörden vermöchten die lokalen Verhältnisse besser zu beurteilen. "Lokale Traditionen" seien stark zu gewichten. Begründet wird weiter damit, dass die bundesrechtlichen Lärmvorschriften keine Grenzwerte für Glockengeläut vorsehen. Kirchengeläut sei nicht vergleichbar mit dem Lärm eines Rasenmähers, welcher erst um sieben Uhr mähen dürfe, auch nicht mit Verkehrs- oder Industrielärm.

Aber es geht auch anders: Seit dem 1. August wird in Uster das Kirchengeläut von fünf Uhr morgens im Sommer und 5 Uhr 30 im Winterhalbjahr einheitlich auf sieben Uhr angesetzt. Schon vor Jahren hatte ein Anwohner das Verlegen des Frühgeläutes auf einen späteren Zeitpunkt verlangt. Gegen den damals ablehnenden Entscheid des Stadtrates rekurrierte er. Die kantonale Volkswirtschaftsdirektion sanktionierte den Stadtratsbeschluss, worauf die Angelegenheit an den Regierungsrat weitergezogen wurde. Dieser hat bis heute nicht geantwortet. Nunmehr hat der Stadtrat mit der Änderung der Läuteverordnung von 1919 dem Begehren entsprochen. Die römisch-katholische Kirchenpflege hat zudem auf Antrag der Anwohnerschaft einer neuen Überbauung bei der katholischen Kirche beschlossen, zwischen 22 und 6 Uhr den Glockenschlag einzustellen. In Wallisellen wird neu in den Nachtstunden der Glockenschlag von 22 bis 6 Uhr auf den Stundenschlag reduziert.

TA 6.8.2000, NZZ 26.7.+15.8.2000

Fortsetzung Seite 6